



Checkliste «Aktionärsbindungsvertrag»

Die vorliegende Checkliste gilt als erste Orientierung zur Vorbereitung und Erstellung eines Aktionärsbindungsvertrags. Sobald die wesentlichen Fragen vorbesprochen sind, empfiehlt sich die Ausarbeitung in enger Zusammenarbeit mit einer sachkundigen Anwältin oder einem sachkundigen Anwalt, damit die individuellen Gegebenheiten und juristische Sicherheit gewährleistet werden kann. Die vorliegende Checkliste ist deshalb nicht abschliessend.

1. Genaue Bezeichnung der Vertragsparteien

Stichwort	Kurzumschreibung (wenn angezeigt)
Zeichnungsberechtigung	Bei juristischen Personen sind die Zeichnungsberechtigungen gemäss HR-Eintrag zu überprüfen.
Handlungsfähigkeit	Bei natürlichen Personen ist (im Zweifel) die Handlungsfähigkeit zu prüfen.
Güte der Angaben	Bei der Nennung der Personen sind allfällige akademische Titel und die Adresse zu überprüfen.

2. Einleitende Bestimmungen

Stichwort	Kurzumschreibung (wenn angezeigt)
Einleitung	Mittels Präambel / Absicht- und Grundsatzerklärung.
Vertragsparteien	Nennung der Vertragsparteien in Anlehnung an 1.
Aktionariat	Zusammensetzung, Aufführen der Beteiligungsverhältnisse
Zielsetzung	Zum Beispiel Beibehaltung resp. Kontrolle über die Beteiligungsverhältnisse, Regelung einer Unternehmensnachfolge, Stimmbindung an GV.

3. Aktienübertragungen / Verfügungsbeschränkungen

Stichwort	Kurzumschreibung (wenn angezeigt)
Vorhandrecht	Verpflichtung, bei einer Verkaufsabsicht die Aktien den anderen Vertragsparteien anzubieten (die Aktien wurden noch nicht an einen Dritten verkauft)
Vorkaufsrecht	Bereits an einen Dritten verkaufte Aktien können von den Vertragsparteien übernommen werden.
Kaufrecht	Das Recht, die Aktien beim Eintritt von bestimmten Kaufrechtsfällen bei einer Vertragspartei zu übernehmen. Beispiele von Kaufrechtsfällen: Beendigung der Arbeitstätigkeit beim Unternehmen, bleibende Handlungsunfähigkeit einer

	Vertragspartei, Konkurs/Pfändung bei einer Vertragspartei, Übergang von Aktien infolge Ehegüter- oder Erbrecht, Kündigung des ABV durch eine Vertragspartei.
Rückkaufsrecht	Recht, Aktien jederzeit zurückzukaufen
Rückverkaufsrecht	Recht des Käufers, jederzeit oder unter Bedingungen, Aktien an den Verkäufer zurück zu verkaufen.
Put-Option	Recht einer Vertragspartei, eine bestimmte Anzahl von Aktien zu einem bestimmten Zeitpunkt resp. während einer bestimmten Frist an andere Vertragsparteien zu verkaufen.
Call-Option	Recht einer Vertragspartei, eine bestimmte Anzahl von Aktien zu einem bestimmten Zeitpunkt resp. während einer bestimmten Frist von einer anderen Vertragspartei zu kaufen.
Mitverkaufsrecht	Wenn eine Vertragspartei ihre Aktien verkauft, dann haben die anderen Vertragsparteien das Recht, ihre Aktien auch an den Käufer mit zu verkaufen.
Mitverkaufspflicht	Wenn eine Vertragspartei ihre Aktien verkauft, dann sind die anderen Vertragsparteien verpflichtet, ihre Aktien auch an den Käufer mit zu verkaufen.
Gewinnbeteiligung	Regelung festlegen, wie Gewinnbeteiligung beim Verkauf von Aktien festgelegt wird.
Querverweis	Definition des Verhältnisses zu statutarischen Bestimmungen (insbes. zu Vinkulierungsbestimmungen).
Kaufpreis	Festlegung des Kaufpreises, wenn Aktien unter den Vertragsparteien verkauft werden. Verschiedene Möglichkeiten: aufgrund gegenseitiger Vereinbarung, fix vorgegebener Preis, entlang einer bestimmten Berechnungsmethode (z.B. Unternehmens- resp. Aktienbewertung aufgrund Substanzwert, Ertragswert, Praktikermethode, DCF etc.) und Bestimmung des Kaufpreises durch die Vertragsparteien, Bestimmung des Kaufpreises durch Dritte (z.B. Revisionsstelle) aufgrund einer bestimmten Kaufpreisberechnungsmethode und allfälliges Verfahren, falls eine Vertragspartei mit dem bestimmten Kaufpreis nicht einverstanden ist (inkl. Kostentragung).

4. Regelung der einzuhaltenden Verfahren bei der Ausübung von Rechten und Pflichten

Stichwort	Kurzumschreibung (wenn angezeigt)
Wichtige Elemente	Fristen, Umfang, Modalitäten
Ausübungsrechte	Haben alle Vertragsparteien dieselben Rechte/Pflichten?
Art der Mitteilungen	z.B. schriftlich, eingeschrieben
Vollzugsmodalitäten	Gültig bei einer Aktienübertragung
Folgen bei Nichteinhaltung	z.B. Einsetzen eines Schiedsrichters oder angeordnete Mediation

5. Kapitalerhöhung / Sanierung

Stichwort	Kurzumschreibung (wenn angezeigt)
Einlagen / Darlehen	Bestimmung der Art und Höhe
Depositenkonto / Firmenkonto	z.B. Bestimmung des Finanzdienstleisters
Darlehensvertrag / Rangrücktritt	Wer, allfällige Verhältnisse oder Prioritäten
Fristen und Modalitäten	Angaben und Folgen bei nicht fristgerechter Einlage

6. Stimmbindung

Stichwort	Kurzumschreibung (wenn angezeigt)
Stimmrecht	Vereinbarung der Vertragsparteien bzgl. Stimmrecht an der GV (und im VR), z.B. betreffend Geschäfts- und Dividendenpolitik (z.B. Mindestausschüttung)
Patt-Situationen	Definition von Verfahren, z.B. Stichentscheid, Schiedsrichter, Versteigerungsverfahren
Stimmbindung	Definition bzgl. Vollzug, evtl. Bestellung eines Vertreters
Nichteinhaltung	Definition der Folgen

7. Organisatorische Regelungen

Stichwort	Kurzumschreibung (wenn angezeigt)
Zusammensetzung und Zeichnungsberechtigung des VR	
Honorar VR	
Revisionsstelle	
Bestellung und Überwachung der Geschäftsführung	
Kompetenzregelungen	
Periodische Berichterstattung	

8. Sicherungsmittel zur Durchsetzung des ABV

Stichwort	Kurzumschreibung (wenn angezeigt)
Aktiendeponierung	Insbesondere zur Sicherung der Verfügungsbeschränkungen. Mit Regelung betreffend Umfang und Ort der Deponierung sowie Regelung betreffend Verfügungsgewalt über die deponierten Aktien. Vollzug der Deponierung und Auflösung bei Vertragsende. Führung des Aktienbuchs sowie Folgen bei nicht fristgerechter Deponierung.
Konventionalstrafe	Falls gegen den ABV verstossen wird (ohne, dass ein Schaden nachgewiesen werden muss). Regelung betreffend Fälligkeit, Höhe, Anspruchsberechtigte, Verpflichtung zur weiteren Einhaltung des ABV, Geltendmachung von zusätzlichem Schadenersatz sowie Folgen bei Nichtleistung der Konventionalstrafe.

9. Konkurrenzverbot

Stichwort	Kurzumschreibung (wenn angezeigt)
Betroffene Personen	
Beschränkungen	Zeitlich, örtlich, sachlich
Geltungsbereich	Zusammenhang mit VR-Mandat und Arbeitsvertrag
Folgen bei Nichteinhaltung	

10. Geheimhaltungspflicht

Stichwort	Kurzumschreibung (wenn angezeigt)
Betroffene Person	
Umfang und Dauer	
Einsichts- und Auskunftsrecht	
Weiterübertragung auf Drittparteien	
Folgen bei Nichteinhaltung	

11. Rechtsnachfolger

Stichwort	Kurzumschreibung (wenn angezeigt)
Übertragungspflicht	

Übergang bei ehelichem Güterrecht, bei Erbrecht und Schenkung	
Konkurs einer Vertragspartei	Definition von Massnahmen
Folgen bei Nichteinhaltung	

12. Dauer des ABV

Stichwort	Kurzumschreibung (wenn angezeigt)
Beginn	Genaueres Datum
Dauer	z.B. bestimmte Dauer (mit automatischer Verlängerung) oder unbestimmte Dauer (mit Kündigungsmöglichkeit und Kündigungsfrist)
Fristlose Kündigung	Unter Angabe triftiger Gründe
Folgen bei Beendigung des ABV	

13. Weitere Bestimmungen

Stichwort	Kurzumschreibung (wenn angezeigt)
Gerichtsstand und anwendbares Recht	
Schiedsgericht / Gerichtsstand	
Salvatorische Klausel	Klausel mit dem Zweck, den rechtlichen Bestand für den Fall seiner unvorhersehbaren oder nicht vorausgesehenen, teilweisen Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit so weit wie möglich aufrechtzuerhalten.
Anhänge / Beilage	Auflistung und Nennung ihrer Bedeutung
Änderungen / Ergänzungen	Bestimmung der Form (z.B. schriftlich)
Vertragsexemplare	Nennung der Anzahl

14. Unterzeichnung

Stichwort	Kurzumschreibung (wenn angezeigt)
Unterzeichnungsort und -datum	Korrekte Angabe
Auflistung Anhänge und Beilagen	
Paraphieren	Mindestens einen Vertrag komplett
Original	Pro Vertragspartei mind. ein vollständiges Exemplar



Das Arbeitsmittel «Checkliste Aktionärsbindungsvertrag» steht in Verbindung mit der Schrift «KMU Führungsnachfolge».